

Cheat Sheet – Logische Operatoren

UND

Die Rechtsfolge tritt nur ein, wenn alle beteiligten Merkmale erfüllt sind.

Beispiel: Bundestagswahl – Wahlberechtigung (§ 12 Abs. 1 BWahlG i.V.m. Art. 116 Abs. 1 GG):

- Wahlberechtigt ist, wer (A) das 18. Lebensjahr vollendet hat und (B) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Signalwörter: und, nur wenn, auch, sowohl ... als auch ...

A	B	UND
0	0	0
0	1	0
1	0	0
1	1	1

ODER

Die Rechtsfolge tritt bereits ein, wenn mindestens eines der beteiligten Merkmale erfüllt ist.

Beispiel: Mietrecht – außerordentliche Kündigung (§ 543 Abs. 1 BGB):

- Der Mieter darf kündigen, wenn (A) die Wohnung erhebliche Mängel hat oder (B) der Vermieter seine Pflichten verletzt.
- Signalwörter: oder, und/oder, alternativ, wahlweise

A	B	ODER
0	0	0
0	1	1
1	0	1
1	1	1

EXKLUSIV-ODER

Die Rechtsfolge tritt nur ein, wenn genau ein Merkmal erfüllt ist, nicht mehrere gleichzeitig.

Beispiel: Nacherfüllung – Wahlrecht des Käufers (§ 439 Abs. 1 BGB):

- Der Käufer kann entweder (A) Nachbesserung oder (B) Nachlieferung verlangen.
- Signalwörter: entweder ... oder, wahlweise, anstelle von

A	B	XODER
0	0	0
0	1	1
1	0	1
1	1	0

NICHT-UND

Die Rechtsfolge tritt ein, wenn nicht alle beteiligten Merkmale gleichzeitig erfüllt sind.

Beispiel: § 105 Abs. 1 AktG – Unvereinbarkeit:

- Ein (A) Aufsichtsratsmitglied kann nicht zugleich (B) Vorstandsmitglied [...] der Gesellschaft sein.
- Signalwörter: nicht zugleich, nicht gleichzeitig, nicht auch

A	B	N-UND
0	0	1
0	1	1
1	0	1
1	1	0

NICHT-ODER

Die Rechtsfolge tritt nur ein, wenn kein einziges der beteiligten Merkmale erfüllt ist.

Beispiel: Verbrauchereigenschaft (§ 13 BGB):

- Verbraucher ist, wer weder (A) gewerblich noch (B) selbständig beruflich handelt.
- Signalwörter: weder ... noch, kein ... oder ...

A	B	N-ODER
0	0	1
0	1	0
1	0	0
1	1	0

NICHT-EXKLUSIV-ODER

Die Rechtsfolge tritt genau dann ein, wenn alle beteiligten Merkmale denselben Wahrheitswert haben – also entweder alle erfüllt oder alle nicht erfüllt sind.

Beispiel: Aufbewahrungspflicht & Speicherbegrenzung (HGB § 257, AO § 147 i.V.m. DSGVO):

- Compliance liegt nur vor, wenn (A) eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht und (B) gespeichert wird oder wenn ($\neg$ A) keine Pflicht besteht und ($\neg$ B) nicht gespeichert wird.
- Erkennungshinweis: In Gesetzen selten sprachlich markiert; erkennbar daran, dass die Rechtsfolge nur bei Übereinstimmung aller Bedingungen mit gleichem Wahrheitswert eintritt.

A	B	N-XODER
0	0	1
0	1	0
1	0	0
1	1	1

In den Wahrheitstabellen steht 0 für „Bedingung nicht erfüllt“ (falsch) und 1 für „Bedingung erfüllt“ (wahr).